

Gemeinde Leopoldshöhe

Der Bürgermeister

BESCHLUSS

der 11. Sitzung des Rates (Wahlperiode 2014/2020)

am 22.09.2016:

9. Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2014 gem. § 96 GO NRW i.V.m. § 37 GemHVO NRW

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes bezieht sich BM Herr Schemmel ebenfalls auf die letzte Sitzung des Rechnungsprüfungs- und Bilanzausschusses am 1. September 2016. Nachdem Herr Kampen von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Röhrich – Dr. Schillen GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 berichtet habe, habe der Rechnungsprüfungs- und Bilanzausschuss folgende einstimmige Beschlussempfehlung an den Rat ausgesprochen:

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungs- und Bilanzausschusses vom 1. September 2016 fasst der Rat folgenden Beschluss:

- 1) Der geprüfte Jahresabschluss und der zusammengefasste Lagebericht für das Haushaltsjahr 2014 werden festgestellt.
- 2) Dem Bürgermeister wird uneingeschränkt Entlastung erteilt.
- 3) Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 98.462,24 € wird auf neue Rechnung vorgetragen und später mit der in der Bilanz ausgewiesenen allgemeinen Rücklage in Höhe von 16.050.743,06 € verrechnet. Die Verringerung der Allgemeinen Rücklage durch den vorstehenden Betrag beträgt 0,61 %. Hierdurch bleiben die Vorschriften des § 76 GO NRW über die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes unberührt.

Beratungsergebnis: - einstimmig -

BM Herr Schemmel hat an der Abstimmung nicht mitgewirkt und bedankt sich für das Votum.